

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 69.

Samstag den 27. März

1858.

Z. 135. a (1)

Pränumerations- und Insertions-Anzeige.

Die kaiserlich österreichische **Wiener Zeitung** ist mit dem 1. Jänner d. J. in den Verlag der **k. k. Hof- und Staatsdruckerei** in Wien übergegangen, und es wurde dafür gesorgt, dass diess Unternehmen, unter möglichst günstigen Verhältnissen, sich kräftig heben und seine einflussreiche Wirksamkeit erweitern und erhöhen könne. Es ist Sorge getragen, dass dieses **älteste** aller Blätter der Haupt- und Residenzstadt Wien und des Kaiserstaates, den Bedingungen seiner Stellung und seines Charakters stets entsprechend, unter der Firma seines neuen Verlages im Inhalte reicher, mannigfaltiger und anziehender werde. Zu diesem Ende sind ausgezeichnete Mitarbeiter des In- und Auslandes gewonnen, welche ihre geistigen Kräfte mit Liebe und Sorgfalt unserem neu emporstrebenden Institute widmen.

Die **neue Ausstattung** der Zeitung ist auf gleich würdige Weise mit den Typen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erfolgt, und es liegt nun ein Quartal zur Beurtheilung vor.

Mit dem **Hauptblatte** ist das **Amts-**, dann das **Intelligenz-** (Anzeige-) und das **Abendblatt** vereint. Das Hauptblatt, aus einem ganzen Imperial-Quartbogen bestehend, erscheint mit dem Amts- und Intelligenzblatte **täglich**, mit Ausnahme der auf einen Sonn- oder Feiertag folgenden Werktage. — Das **Abendblatt**, aus einem halben Bogen im gleichen Formate bestehend, erscheint ebenfalls **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

PRÄNUMERATIONS-PREISE:

für Wien,

Haupt-, Intelligenz- und Abendblatt,
ohne Amtsblatt:
ganzjährig 12 fl., halbj. 6 fl., viertelj. 3 fl. C. M.;
mit dem Amtsblatte:
ganzj. 16 fl., halbj. 8 fl., viertelj. 4 fl. C. M.

Die geehrten Abonnenten im Auslande wollen sich gefälligst an ihre respectiven Postämter wenden. Auf das **Amtsblatt allein**, ebenso auch auf das **Abendblatt allein** wird **keine Pränumeration** angenommen.

Zugleich wolle das geehrte Publikum die bei grösserer Auflage der Zeitung steigenden Vortheile der **Ankündigungen** in der **Wiener Zeitung** geneigtest berücksichtigen.

Für Inserate in das Ankündigungsblatt wird die einspaltige Petitzeile für einmal mit 4 kr., für zweimal mit 6 kr., für dreimal mit 8 kr., für viermal mit 10 kr. und für fünfmal mit 12 kr. C. M. berechnet, wobei die Begünstigung eintritt, dass für den Erlag einer fünfmaligen Inserirung die **sechste gratis** gegeben wird.

Die an das Staatsgefäll zu entrichtende, gesetzliche Einschaltungstaxe beträgt für jedesmalige Inserirung 15 kr. C. M.

Im allgemeinen Interesse aber findet sich der gegenwärtige Verlag der Wiener Zeitung veranlasst, das geehrte Publikum in den auswärtigen Staaten auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus den **Inseraten in der Wiener Zeitung** entspringen. Gleichwie nämlich die Zeitung selbst, mit ihrem Amts-, Intelligenz- und Abendblatte mit täglich 3 — 4 Bogen nun das verhältnissmässig **billigste Journal** der Hauptstadt Oesterreichs ist, so sind auch ihre **Inserate unstreitig billiger, als die der anderen Blätter**.

Die Wiener Zeitung hat ihre Abonnenten in den hervorragendsten und einflussreichsten Kreisen der Monarchie und ist über das gesamte Kaiserreich verbreitet. Die **Auflage der Wiener Zeitung** hat sich in der kurzen Zeit ihres neuen Verlages bereits **sehr gehoben** und ist in fortwährender Zunahme begriffen, daher ihre Kundmachungen nicht nur eine überwiegend grosse Wirksamkeit haben, sondern auch einem täglich wachsenden Leserkreise zugänglich werden.

Man wolle hiebei nicht übersehen, dass die **Inserate in der Wiener Zeitung** zufolge ihrer sorgfältigen typographischen Ausstattung, Ordnung und Raumeintheilung **besonders gut leserlich und deutlich hervorgehoben erscheinen**, wodurch einem der vorzüglichsten Wünsche einer jeden inserirenden Partei entsprochen wird.

Die „Wiener Zeitung“ kommt, ihrer Natur und Stellung nach, ebenso in die **höchsten Kreise**, wie in jene der wohlhabenderen Mittelklassen, an deren geschäftlicher Theilnahme dem inserirenden Publikum ganz besonders gelegen sein muss, und sie dringt mit ihren **vielen officiellen Exemplaren** vorzugsweise auch **dahin**, wo die andern Blätter wenig oder gar nicht bekannt sind.

Ein wesentlicher Vortheil wolle auch darin erkannt werden, dass der Absatz der „Wiener Zeitung“ **in Wien selbst** in mehreren Tausend Exemplaren stattfindet, was den für den **hiesigen Centralplatz** berechneten Anzeigen die grösste Verbreitung sichert.

Endlich verdient noch beachtet zu werden, dass, während andere Blätter nach Verlauf des Tages in der Regel gänzlich verschwinden, die „Wiener Zeitung“ wohl von dem grössten Theile ihrer Besitzer **aufbewahrt**, in fortlaufenden Jahrgängen bleibend erhalten, und durch ein sehr bequemes **Personen- und Sach-Register** in ihrem länger dauernden Werthe erhöht wird. Es ist diess eine auch für den Inseraten-Theil der „Wiener Zeitung“ wichtige Thatsache.

Die der „Wiener Zeitung“ zugeordneten Inserate wollen nebst den dafür zu entrichtenden Insertionsgebühren und Einschaltungstaxen an das **Zeitungs-Comtoir der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien** eingesendet werden.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direktion.

3. 136. a (2)

Nr. 1563.

Kundmachung.

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amts- und rücksichtlich Aushilfsdiener dieser Steuerdirektion, der k. k. Steuer-Landeskommission, k. k. Landeshauptkasse und der sämmtlichen k. k. Steuerämter für das laufende Verwaltungsjahr 1858 zu theilen sind, werden an $\frac{3}{4}$ breiten mittelfeinen mohrengrauen Tuches 175 $\frac{2}{3}$ Ellen dann 476 Stück oder 39 $\frac{2}{3}$ Duzend große gelbe Adlerknöpfe und 238 Ellen grüner Zwillich benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in 34 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{6}$ Ellen, jene bezüglich des Zwillichs ebenfalls in 34 Abschnitten zu je 7 Ellen, endlich jene in Betreff der Knöpfe in Abtheilungen von je 14 Stück oder 1 $\frac{1}{6}$ Duzend zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Steuerdirektion

am 7. April 1858 Vormittags 10 Uhr eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre schriftlichen mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, welche auch die Muster der angebotenen Lieferungsartikel mit genauer Bezeichnung beizustehen sind, bei der Steuerdirektion gehörig versiegelt und von Außen als Offerte für Tuch- und Zwillichlieferung bezeichnet, abgeben.

Berspätet eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

K. k. Steuerdirektion Laibach am 23. März 1858.

3. 128. a (3)

Nr. 155.

Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 27. Februar l. J., Nr. 1497, werden in die der Steuer-gemeinde Sagon liegenden, dem Staatsgute

Nr. 5338.

Adelsberg gehörigen Wiesparzellen Serkou deuc und krojnig, dann die in der Steuergemeinde Dorn liegenden Wiesparzellen, Jenčerijs, Snožet, Zupna mlaka, Deuc v jezercah und na Hribi im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Für die in der Steuergemeinde Sagon liegenden Wiesen wird die Versteigerung in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes am 29. März l. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und für jene in der Gemeinde Dorn liegenden Wiesen im Dite Dorn am 7. April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und erforderlichen Falles Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingungen sowohl, als auch die Schätzungswerthe der einzelnen Parzellen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offerte wege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufpreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zur Vornahme des Lizitations-Aktes angenommen.

K. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes. Adelsberg am 16. März 1858.

3. 137. a (1)

Nr. 504.

G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg wird der unbekannten Aufenthaltes abwesende Wagner Mathias Mikel von Kraren hiemit aufgefordert, die rückständige Gewerbesteuer, im Gesamtbetrage von 11 fl. sammt Zuschlägen, binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, zu bezahlen, widrigenfalls sein Wagnerbefugniß von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg am 14. Februar 1858.

3. 118. a (3)

Nr. 1859.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Verordnung vom 29. Jänner 1858, Z. 1591, die von hier beantragte Regulirung der hierortigen fünf Jahrmärkte in folgender Ordnung zu genehmigen befunden:

Der erste Jahrmarkt beginnt am dritten Montage nach dem heiligen Dreikönigstage.

Der zweite am ersten Montage im Monate Mai.

Der dritte am Montage nach dem heil. Petri- und Pauli-Feste.

Der vierte am Montage nach dem Marien-Geburts-Feste, und der fünfte am Montage nach dem heil. Leopoldtage.

Jeder dieser Jahrmärkte wird vom Montage, — welcher immer als Hauptmarkttag gilt, — bis zum darauf folgenden Samstag einschließlich dauern.

Sollte auf den, zum Marktbeginne bestimmten Montage ein Feiertag fallen, so wird der Markt erst am darauf fallenden Dinstage seinen Anfang nehmen.

Dieß wird den Marktbesuchern mit dem Beifügen zur Kenntnißnahme gebracht, daß diese Marktregulirung sogleich in Wirksamkeit trete; daß sonach der nächste hierortige Markt den 3. Mai l. J. den Anfang nehmen, und bis einschließlich 8. Mai l. J. dauern werde.

Stadtmagistrat Laibach am 20. Februar 1858.

Gutman,
erster Magistratsrath.

3. 123. a (3)

Nr. 7.

A u n d m a c h u n g.

Die in Kärnten gelegenen Staatsgüter Maria-Saal und Taggenbrunn werden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgebaut.

Maria-Saal ist eine Meile von Klagenfurt entfernt und an der Poststraße gelegen. Zu dem Gute gehören Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann 808 □° Bauarea, 23 Joch 571 □° Acker, 16 Joch 1330 □° Wiesen, 983 □° Gärten, 2 Joch 470 □° Weiden, 9 Joch 1572 □° Wald und 71 □° unproduktiver Fläche, sonach im Ganzen, wohl arrondirt, 53 Joch 1005 □°; ferner das Mitweiderecht auf der Maria-Saaler Gemeindeweide und das Fischereirecht im Gurk- und Glansflusse und in mehreren Bächen.

Taggenbrunn ist $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt St. Veith und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Klagenfurt entfernt. Zu dem Gute gehören Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann 593 □° Bauarea, 39 Joch 1011 □° Acker, 17 Joch 625 □° Wiesen, 162 □° Gärten, 28 Joch 266 □° Weiden, 86 Joch 663 □° Hochwald und 1 Joch 894 □° unproduktiver Fläche, sonach im Ganzen nahe gelegen und arrondirt 173 Joch 1014 □°; ferner das Mitweiderecht auf dem St. Veither Stadmoose.

Die öffentliche Feilbietung des Staatsgutes Maria-Saal wird bei dem dortigen Verwaltungsamte am 4. Mai 1858, und die des Staatsgutes Taggenbrunn in dem Amtsfokale des k. k. Bezirksamtes in St. Veith am 6. Mai 1858 von 10 Uhr Vormittags an, mit dem Vorbehalte der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Finanz-Ministeriums und der Direktion der priv. österr. Nationalbank stattfinden.

Als Ausrufspreis wird der von beeideten Schätzleuten ermittelte Werth des Staatsgutes Maria-Saal mit 14.398 fl. 42 kr. C. M. B. B. und des Staatsgutes Taggenbrunn mit 37.932 fl. 8 kr. C. M. B. B. angenommen.

Wer an der Lizitation Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bar, oder in österr. Staatspapieren, welche um 2% unter dem Wiener Tageskurse angenommen werden, zu Händen der Feilbietungskommission zu erlegen.

Schriftliche Angebote (Offerte) werden bis Ende April 1858 von der priv. österr. Nationalbank in Wien, und sodann bei der Feilbietungsverhandlung bis zum Abschlusse des mündlichen Ausgebotes angenommen.

Die Offerte müssen mit den 10% Badien versehen sein und nebst dem bestimmten Angebote die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die Verkaufsbedingungen genau kenne, und denselben sich unbedingt unterziehe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung und die genaue Beschreibung der beiden Staatsgüter können bei der Nationalbank in Wien und bei dem Verwaltungsamte in Maria-Saal, die ersteren auch bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt eingesehen werden; überdies wird die Nationalbank Auswärtigen über schriftliches Ansuchen die ausführlichen Verkaufsbedingungen mittheilen.

Diesjenigen, welche die Güter besichtigen wollen, haben sich an das k. k. Verwaltungsamt in Maria-Saal zu wenden.

Wien am 28. Februar 1858.

Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

3. 501. (2)

Nr. 1433.

E d i k t.

Nachdem zu der ersten, mit dem Edikte vom 16. Jänner l. J., 3. 272, angeordneten Feilbietung der, dem Anton Verhouz aus Lippa gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 307 $\frac{3}{4}$ alt, 342 neu, inliegenden Realität in Lippa, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 12. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 13. März 1858.

3. 124. a (3)

A u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Verordnung des k. k. Armee- und Landes-General-Kommando, ddo. Verona am 5. März 1858, S. III. N. 4, Nr. 888, dann Nr. 958 und Nr. 971 vom 10. und 11. März 1858, wird durch die k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 7. April 1858 eine öffentliche Offerte-Lieferungs-Behandlung, wegen Sicherstellung von 60, sage sechzig Klafter harten, oder 75 Klafter weichen Holzes; von 750, sage sieben hundert fünfzig n. ö. Zentner Heu; von 600, sage sechs hundert n. ö. Zent. langes Roggenstroh zu Betten; von 250, sage zwei hundert fünfzig n. ö. Zentner langes Roggenstroh zu Streu, abgehalten werden.

Für diese Behandlung sind folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter und mit einem 15 kr. Stempel versehener Offerte gestellt werden. Diese Offerte haben an die k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung, oder an die Behandlungs-Kommission bis 7. April 11 Uhr Vormittags einzulangen. Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen.

2. Diese Offerte haben unter besonderem Couvert mit einem Reugelde von 5% des Werthbetrages der offerirten Lieferung im Baren, in Staatspapieren nach dem Kurswerthe, oder einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften Hypothekar-Urkunde belegt zu sein, und hat der Ersteher dieses Badiums beim Kontrakt-Abschlusse auf 10% der Kaution zu ergänzen.

3. Urproduzenten sind gegen die dem Offerte beizufügende Erklärung, für die richtige Zuhal-

O f f e r t - F o r m u l a r e.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N. . . ., erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. 15. März 1858,

n. ö.	Zent., sage	Zent. Heu zu	fl.	kr., sage	fl. in C. M.
»	»	» Bettenstroh zu	fl.	kr., »	»
»	»	» Streustroh zu	fl.	kr., »	»
»	Klft., »	Klft. hartes Brennholz zu	fl.	kr., »	»
»	»	» weich. Brennholz zu	fl.	kr., »	»

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrakt-Vorschriften in das k. k. Militär-Verpflegs- und Regie-Haupt-Magazin zu Laibach liefern, und für dieses Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesamten Vermögen, von (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von haften zu wollen.

N. am 1858.

N. N.

3. 455. (3)

Nr. 3278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Schittnik von Großlupp, gegen Anton Skoda von Paltz, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juni 1853, Nr. 3415, schuldigen 64 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgalt Gutenfeld sub Rektif. Nr. 45 vorkommenden Realität in Paltz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1020 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 29. Mai und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 28. Oktober 1857.

3. 456. (3)

Nr. 2897.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stroinz von Oberdorf, gegen Josef Fing von Kostelz, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1852 schuldigen 38 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgammes sub Urb. Nr. 172 u. 173 vorkommenden Subrealität in Kostelz, im gerichtlich

tung ihres Angebotes mit dem Gesamtvermögen haften zu wollen, vom Erlage der Kaution frei.

4. Die Dfferenten haben sich der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktritts zu begeben. Der Mindestfordernde bleibt daher sogleich, das hohe Aerar aber erst nach an ihn erfolgter Genehmigungseröffnung verbindlich.

5. Das Brennholz darf nicht überständig sein, und ist durchaus in gesunden, trockenen Scheitern, welche 30 Wiener Zoll lang sind, nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermengt, in Kreuzstoß, Klafter 6' hoch, 6' breit geschlichtet, zur Abfuhr zu bringen.

Das einzuliefernde Heu muß von der Fehlung des Jahres 1857, trocken, unverschlemt, nicht staubig, nicht versauft, nicht dumpfig, weder mit Grummet, Moos, Schilf oder schlechtem Futter gemischt sein.

Das Stroh ist in trockener, gesunder Gattung, und zwar das Bettenstroh in langem, rein gepuhten Garbenstroh und in Roggenstroh, zu liefern.

Der Militär-Verpflegs-Verwaltung steht das ausschließliche Befugniß der Beurtheilung der Qualität des gelieferten Artikels zu, und der Ersteher ist dem dießfälligen Ausspruche oder der Anordnung, den eingelieferten Artikel rückzunehmen und einen qualitätsmäßigen dafür zu liefern, unbedingt Folge zu leisten schuldig.

6. Die Einlieferung hat bezüglich Holz im Mai und Juni, bezüglich Heu vom Mai bis Juli, bezüglich Stroh im April und Mai zu geschehen.

Von der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung am 15. März 1858.

erhobenen Schätzungswerthe von 2130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 27. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 12. Oktober 1857.

3. 457. (3)

Nr. 2740.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Savornit von Schalna, gegen Martin Nechle von Weirburg, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juli 1854, Nr. 3823, schuldigen 390 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weirburg sub Urb. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1047 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 17. Mai und auf den 17. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Gerichtsort mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 4. Dezember 1857.